

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen  
über den Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer  
für den Zeitraum August bis Oktober 2025<sup>1</sup>**

Vom 26. November 2025

Das Aufkommen der Umsatzsteuer betrug in Deutschland im Zeitraum August bis Oktober 2025

58 827 230 475 Euro.

Das Aufkommen der Einfuhrumsatzsteuer betrug im selben Zeitraum in Deutschland

18 453 013 674 Euro.

Vom Gesamtaufkommen der Steuern vom Umsatz in Höhe von erhalten die Gemeinden gemäß § 1 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 255) geändert worden ist, einen Anteil von 1,99594395 Prozent – das sind

1 542 470 358 Euro.

Davon entfallen gemäß § 5a Absatz 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 140) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung vom 17. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 285) 4,1962866 Prozent auf die Gemeinden des Freistaates Sachsen, mithin

64 726 477 Euro.

Hinzu kommt gemäß § 1 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes ein Betrag in Höhe von 2 648 Mio. Euro im Jahr 2025 für die Gemeinden, der den Betrag nach Absatz 1 verändert – davon erhalten die Gemeinden des Freistaates Sachsen im Zeitraum August bis Oktober 2025

25 177 720 Euro.

Damit ergibt sich ein auszuzahlender Gesamtbetrag von

89 904 197 Euro.

Dresden, den 26. November 2025

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Sebastian Hecht  
Staatssekretär

---

<sup>1</sup> Beträge auf volle Euro gerundet.